

Departement **Dienststelle**
JPSD **Kantonspolizei**

Massnahme 55 **Kurzbezeichnung:** Kurzbezeichnung: Beschränkung der maximal durch den Kanton zu tragenden Zusatzkosten im Zusammenhang mit dem WEF in Davos auf rund 2 Mio. Franken

B1

Ausgangslage: Die finanzielle Belastung des Kantons im Zusammenhang mit der Gewährleistung der Sicherheit für das WEF in Davos hat sich in den letzten Jahren vervielfacht. Für das WEF 2003 ist mit einer (direkten) Belastung der Laufenden Rechnung von rund 5 Mio. Franken zu rechnen. Neben diesem Kostenanteil (2/3 der Zusatzkosten von insgesamt 13,5 Mio. Franken) erbringt der Kanton erhebliche Sach- und Personalleistungen. Diese Leistungen sind nicht Bestandteil der Zusatzkosten. Für das WEF 2001 wurde gemäss Bericht der Arbeitsgruppe Arbenz ein entsprechender Zuschlag für die Sach- und Personalleistungen von 2,2 Mio. Franken ermittelt. Dieser Zuschlag dürfte für das Jahr 2003 nochmals etwas höher liegen. Insgesamt dürfte sich für den Kanton Graubünden durch das WEF 2003 eine Belastung von 7,5 bis 8 Mio. Franken ergeben.

Massnahme: Die finanzielle Netto-Belastung des Kantons ist unverhältnismässig hoch und soll um mindestens 3 Mio. Franken jährlich reduziert werden. Die maximal durch den Kanton zu tragenden Zusatzkosten im Zusammenhang mit dem WEF in Davos sind auf rund 2 Mio. Franken zu beschränken. Andernfalls ist auf eine Unterstützung zu verzichten. Eine Beschränkung der finanziellen Belastung des Kantons muss grundsätzlich auf folgenden Massnahmen basieren:

- a) Reduktion des Sicherheitsaufwands resp. der gesamten Zusatzkosten
- b) Reduktion des Anteils von 2/3 an den gesamten Zusatzkosten

Es sind auch Mischformen möglich (gleichzeitige Reduktion der Zusatzkosten und des Kostenanteils). Ergänzend dazu wäre auch folgende Massnahme denkbar:

- c) Reduktion oder Verrechnung der durch den Kanton erbrachten Sach- und Personalleistungen

	Glied-/Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2003	Verbesserungen gegenüber Finanzplan			
			2004	2005	2006	2007
Entlastungen/ Mehreinnahmen in Fr. 1000.–	3120.319010	11 275 (inkl. NK)	3 000	3 000	3 000	3 000

Auswirkungen Finanziell

Im Zusammenhang mit dem WEF in Davos sind im Voranschlag 2003 folgende Positionen erfasst:
 Konto 3120.319010, Dienstleistungen Dritter/Sachaufwand: Fr. 10 100 000.– (ohne NK); Fr. 11 275 000.– (inkl. NaK)

Konto 3120.4365, Rückerstattung Stiftung WEF: Fr. 1 530 000.– (VO 2003); Fr. 1 670 000.– (mutmasslich 2003)

Konto 3120.4601, Bundesbeitrag an die WEF-Kosten: Fr. 4 600 000.– (VO 2003); Fr. 5 100 000.– (mutmasslich 2003)

Der Kostenanteil der Landschaft Davos Gemeinde ist nicht im Budget und nicht in der Rechnung des Kantons erfasst. Zudem ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der Kosten des Kantons nicht über das Konto 3120.319010 verbucht wird (Spesen und Überzeit der kantonseigenen Polizeikräfte). Schliesslich hat der Kanton für das WEF 2003 bereits Kosten von 250 000 Franken zu Lasten der Rechnung 2002 übernommen.

- a) Für eine Reduktion der Netto-Belastung des Kantons um 3 Mio. Franken müssten die Zusatzkosten (bei gleichbleibendem Finanzierungsschlüssel) von 13,5 Mio. Franken auf 5,4 Mio. Franken reduziert werden.
- b) Für eine Reduktion der Netto-Belastung des Kantons um 3 Mio. Franken müsste der Kostenanteil (bei gleichbleibenden Zusatzkosten gemäss WEF 2003) von 37,5% (2/3) auf 15% reduziert werden.
- c) Eine Reduktion oder eine Verrechnung der durch den Kanton erbrachten Sach- und Personalleistungen (gemäss WEF 2003 2,5 bis 3 Mio. Franken) kann die Netto-Belastung des Kantons nicht um 3 Mio. Franken verringern. Bei einer Reduktion der eigenen Leistungen (und bei gleichbleibendem Sicherheitsaufwand) müssten im entsprechenden Umfang externe Leistungen eingekauft werden. Bei einer Verrechnung dieser Kosten zu Lasten der Zusatzkosten müsste der Kanton den Kostenanteil gemäss Verteilschlüssel übernehmen.

Quantitativ, qualitativ

- a) Eine Reduktion des Sicherheitsaufwands ist (bei gleichbleibender Bedrohungslage) mit erheblichen Risiken verbunden.
- b) Eine Reduktion des Kostenanteils des Kantons würde sich nicht auf das Sicherheitsniveau auswirken.
- c) Eine Reduktion oder eine Verrechnung der durch den Kanton erbrachten Sach- und Personalleistungen würde sich nicht auf das Sicherheitsniveau auswirken.

Personell/organisatorisch

– Auswirkungen auf Personalstellen 2004–2007: –

- a) Eine Reduktion des Sicherheitsaufwands (Zusatzkosten) würde sich nicht direkt auf den Bedarf an kantonseigenen Polizeikräften auswirken. Allenfalls ergeben sich auf Grund der geringeren Sicherheitsaufwendungen weniger kantonseigene Vorbereitungsarbeiten. Es wäre aber auch denkbar, dass beispielsweise die Reduktion der externen Einsatzkräfte durch eigene Polizei-Leistungen kompensiert werden müsste.
- b) Eine Reduktion des Kostenanteils des Kantons wirkt sich nicht auf den Bedarf an kantonseigenen Polizeikräften aus.
- c1) Eine Verrechnung der Sach- und Personalleistungen wirkt sich nicht auf den Bedarf an kantonseigenen Polizeikräften aus.
- c2) Eine Reduktion der Sach- und Personalleistungen reduziert im entsprechenden Umfang den Bedarf an kantonseigenen Polizeikräften.

– Weitere Auswirkungen: –

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

– auf Projekte HH-Sanierung: Reduktion des bewilligten Sollbestandes der Kantonspolizei um 33 Stellen (siehe auch die Ausführungen im Abschnitt «Personell/organisatorisch»): Im Zusammenhang mit dem WEF erbringt die Kantonspolizei gemäss den Ergebnissen der Arbeitsgruppe Arbenz Personalleistungen im Umfang von rund 15 Jahresstellen.

– auf weitere: –

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

- a) Eine Reduktion des Sicherheitsaufwands würde sich vor allem auf die Landschaft Davos Gemeinde auswirken. Die Landschaft Davos Gemeinde würde bei einem geringeren Sicherheitsaufwand finanziell entlastet.
- b) Eine Reduktion des Kostenanteils des Kantons müsste allenfalls auch durch eine Erhöhung des Anteils der Landschaft Davos Gemeinde kompensiert werden.
- c) Eine Reduktion oder Verrechnung der Sach- und Personalleistungen müsste allenfalls auch durch eine höhere finanzielle Beteiligung der Landschaft Davos Gemeinde kompensiert werden.

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

- a) Eine Reduktion des Sicherheitsaufwands würde sich voraussichtlich auch auf die umliegenden Gemeinden sowie auf den Knotenpunkt Landquart und Umgebung auswirken.
- b) Eine Reduktion des Kostenanteils des Kantons müsste unter anderem durch eine Erhöhung des Anteils des Bundes resp. der Stiftung WEF kompensiert werden.
- c) Eine Reduktion oder Verrechnung der Sach- und Personalleistungen müsste unter anderem durch eine höhere finanzielle Beteiligung des Bundes resp. der Stiftung WEF kompensiert werden.

**Änderung von
Rechtserlassen****Anzupassende Rechtsgrundlagen (Erlasse / BR Nr. / Artikel):**

–

Zuständige Instanz, Stufe des zu revidierenden Rechtserlasses:

–
